



# **Untersuchung der Schulzusammenlegung von Ganztags- und Grundschule im Schulgebäude Feldstraße**

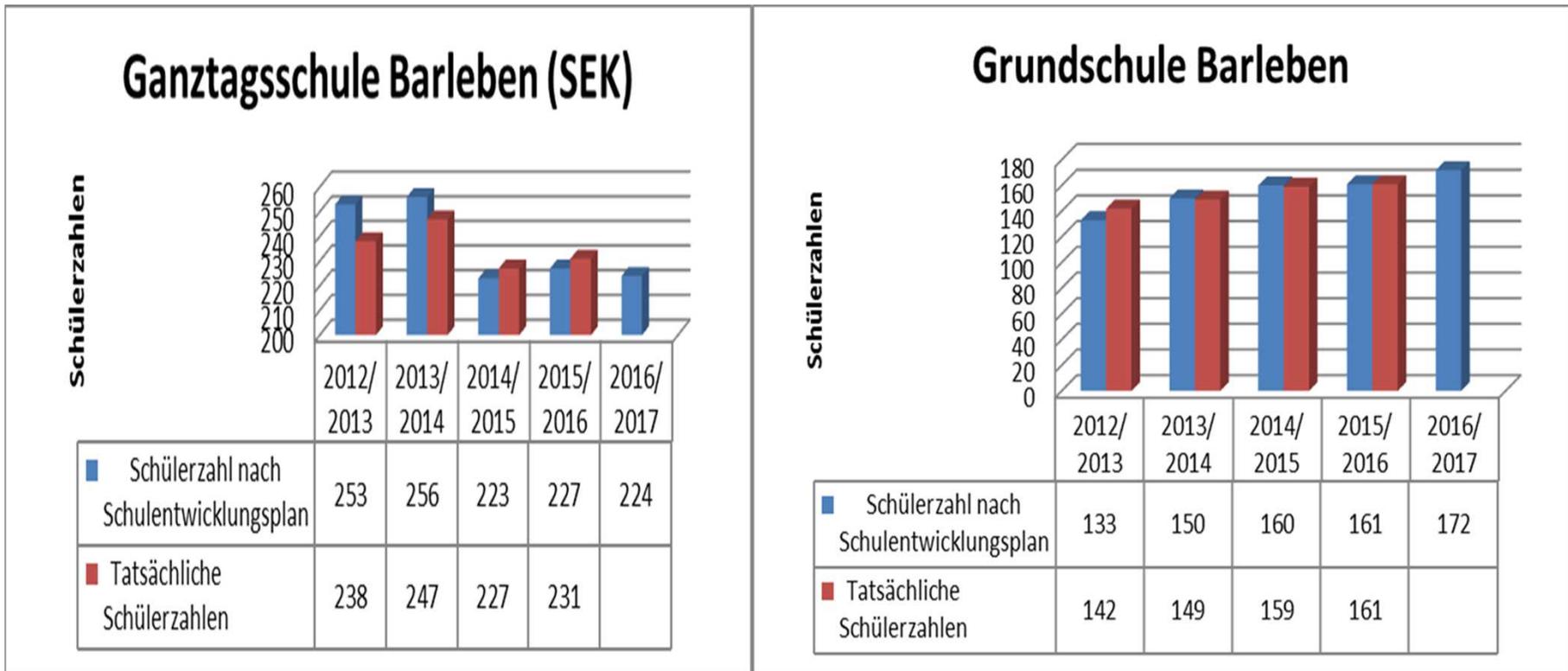


# Ziele der Untersuchung

- ➔ **Sicherung des Schulstandortes für die Ganztagschule (später ggf. Gemeinschaftsschule)**
- ➔ **Lösung der baulichen Defizite für die Grundschule**
- ➔ **Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch Zentralisierung der Schulen im Gebäude Feldstraße und durch Umsetzung der Zentralen Kinder-einrichtung, Breiteweg 158**

## Vergleich der Schülerzahlen Schulentwicklungsplanung mit den tatsächlichen Anmeldungen in den Barleber Schulen

In den Schuljahren 2012/2013; 2014/2015 und 2015/2016  
wurde die Regelschülerzahl für die SEK unterschritten!



# Ausgangssituation Gebäude

Schulgebäude Feldstraße 20



Schulgebäude Breiweg 158



2006/2007



**Baujahr**



Altbau ca. 1900/  
letzte Sanierung 2003

• nicht bekannt



**bauliche Mängel/  
Nutzungsdefizite**



- Feuchtigkeit im Keller (wird als Speiseraum/Essenversorgung genutzt)
- Das Gebäude ist nicht barrierefrei.
- Die Aula ist zu klein und wird zum Teil als Unterrichtsraum mit genutzt.
- Es fehlen Fachkabinette.
- Das Gebäude hat keine Außensportanlage.

# Ausgangssituation Nutzung

Schulgebäude Feldstraße 20



Schulgebäude Breiteweg 158



**560 Schüler**



**Kapazität**



224 Schüler

Ganztagschule/  
Sekundarschule



**Nutzer**



Grundschule/  
Hort

**231 Schüler**



**Auslastung**

**Schuljahr**



161 Schüler

**2015/2016**

# Ausgangssituation Kosten

Schulgebäude Feldstraße 20



Schulgebäude Breiteweg 158



## Haushaltsjahr

2014

2015

2014

2015

972.460,90 € 967.229,87 €

**Aufwendungen für  
den Schulbetrieb**

300.948,94 € 253.985,10 €

216.536,88 € 216.023,55 €

**Erträge**

948,94 € 1.206,54 €

755.924,02 € 751.206,32 €

**Liquiditätsbelastung  
für die Gemeinde  
Barleben**

298.66279 € 252.778,56 €

# Aufgabenkritik im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

**Sekundarschule/  
Ganztagsschule**



**Grundschule**

Gemäß § 65 Abs. 2 SchulG sind die Landkreise Schulträger der anderen Schulformen.

Gemäß § 65 Abs. 1 SchulG sind die Gemeinden Schulträger der Grundschulen.

Gemäß § 65 Abs. 3 SchulG wurde die Schulträgerschaft auf die Gemeinde 2005 per Vereinbarung übertragen. Der Vertrag ist jährlich kündbar.



**Pflichtaufgabe  
der Gemeinde**



**Freiwillige Aufgabe der Gemeinde  
mit vertraglicher Verpflichtung**



# Wie kann der Schulstandort der GTS für Barleben trotz Haushaltskonsolidierung erhalten werden?

Rechtslage:



- Gemäß § 100 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA ist mit Hilfe des Haushaltskonsolidierungskonzeptes **der Haushaltsausgleich** zum nächstmöglichen Zeitpunkt **wiederherzustellen**, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, für die Gemeinde Barleben somit bis zum Jahr 2023.
- Nach dem Runderlass des MI vom 24.09.2004 Nr. 3 b) sind die vorhandenen freiwilligen Leistungen daraufhin zu überprüfen, ob sie gänzlich aufgegeben oder privatisiert werden sollen oder **kostengünstiger erfüllt** werden können.

## Rechtslage:

In der Verfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für 2015 vom SG Kommunalaufsicht (v. 03.08.2015), steht in den Hinweisen zum Haushaltsvollzug:

- **Oberstes Ziel ist die Erreichung des gesetzlichen Haushaltsausgleich und nicht die Sicherung kommunal-politischer Errungenschaften.**
- **Es muss über alle liquiditätssichernden Maßnahmen gesprochen werden.**
- **Kein Tabu darf, neben vielen anderen Maßnahmen, die Entscheidung über die Zusammenlegung von Einrichtungen (z.B. Kitas, Grundschulen, Sportstätten) sein.**



## Was heißt das für die GTS in Barleben?

Die Gemeinde will den Schulstandort für die Ganztagschule in Barleben erhalten. Somit ist die Vertragskündigung mit dem Landkreis oder die Privatisierung dieser freiwilligen Aufgabe aus Sicht der Gemeinde zurzeit keine Option.



Für das neue Schulgebäude wurden und werden entsprechend der PPP-Verträge mit der Fa. Goldbeck ca. 7.635.000,00 € investive Mittel bis zum Jahr 2027 von der Gemeinde Barleben zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die jährlichen Bewirtschaftungskosten.



**Sollte die Gemeinde Barleben den Schulträgervertrag mit dem Landkreis Börde kündigen müssen, dann wäre es fraglich, ob der Landkreis in die bestehenden Verträge der Gemeinde eintritt und die finanziellen Belastungen übernimmt.**



**Sollte dies nicht eintreten und die Schule geschlossen werden, dann bleiben die finanziellen Belastungen aus den Verträgen bei der Gemeinde und für das Objekt muss eine Nachnutzungsmöglichkeit gefunden werden.**

**Für die Grundschule allein ist das Objekt zu groß. Hier wäre ebenfalls die Auslastung nicht gegeben.**

# Lösungsansätze:

Möglich und notwendig ist die Reduzierung der Kosten für diese freiwillige Aufgabe.

## 1. Zusammenlegung von Grundschule und Ganztagschule/Sekundarschule

### Vorteile:

- Auslastung des Schulneubaus
- Notwendige Investitionen die für die Grundschule anstehen, sind im neuen Gebäude nicht notwendig. Fachkabinette und Außensportanlage können mitgenutzt werden. Das Gebäude ist barrierefrei.  
- Die Bewirtschaftungskosten werden im GTS-Gebäude nur unwesentlich steigen (Reinigung, Wasser/Abwasser und Müll), da derzeit trotz der geringen Schülerzahlen alle Räume genutzt werden. Die Bewirtschaftungskosten für die Grundschule entfallen.



# 1. Zusammenlegung von Grundschule und Ganztagschule/Sekundarschule

## Vorteile:

- Neue Möglichkeiten für gemeinsame altersübergreifende Projekte und Feste
- Zusammenarbeit bietet Chancen für die Zukunft, so dass weniger Kinder an Gymnasien, IGS oder Privatschulen abwandern, sondern am Standort bleiben
- Eingewöhnungszeiten an die SEK verringern sich, wenn die Schüler das Gebäude und die Lehrer schon kennen.
- Leerstehende Räume könnten in Absprache schulübergreifend genutzt werden.



## Nachteile:

- Zwei bisher räumlich getrennte Schulformen mit unterschiedlicher Altersstruktur und pädagogischen Konzepten sollen ein Gebäude gemeinsam nutzen.



- hoher Abstimmungsbedarf zwischen dem Lehrpersonal beider Schulen

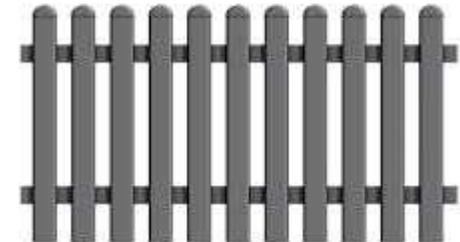


- Eingewöhnungsphase der beiden Schulformen
- Organisatorische Anpassungen von Pausenzeiten, Schulabläufen, Festen usw.



## Nachteile:

- Es werden ggf. Umbaumaßnahmen zur Schaffung eines Sekretariats/Schulleiterbüros sowie zur räumlichen Trennung notwendig. Weiterhin sind Anpassungen der Außenflächen auf den Grundschulbedarf erforderlich.
- Falls eine gemeinsame Nutzung des Außengeländes durch beide Schulen negiert wird, dann müsste die Freifläche für die Schulen durch Einfriedung getrennt werden.
- Es bestehen viele Ängste und Bedenken von Eltern und Pädagogen gegen diese Veränderung.



**Ängste**  
verstehen und  
überwinden



Wenn der **Wind** der Veränderung weht,  
bauen einige Menschen **Mauern**  
und einige **Windmühlen.**

Chinesisches Sprichwort

# Lösungsansätze:

## 2. Umwandlung der Ganztagschule/SEK in eine Gemeinschaftsschule

Mit der Umwandlung der SEK in eine Gemeinschaftsschule haben die Schüler die Möglichkeit, länger im Klassenverband zu lernen und unterschiedliche Bildungsabschlüsse zu erreichen.



Durch die Kooperationsvereinbarung mit der Gutenbergschule, kann das Abitur ohne die Wiederholung des 10. Schuljahres abgelegt werden.



## 2. Umwandlung der Ganztagschule/SEK in eine Gemeinschaftsschule

Durch die Wahlmöglichkeit der Eltern in Bezug auf die Schulform besteht derzeit das Problem, dass viele Eltern aus dem Schuleinzugsbereich ihre Kinder in der Gutenbergschule in Wolmirstedt anmelden.



Mit der Umwandlung der GTS in eine Gemeinschaftsschule besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Die Festlegung der Schuleinzugsbereiche für die gleiche Schulform obliegt dem Landkreis Börde.



**Somit wird künftig ein Teil der Abwanderung der Schüler verhindert und der Bestand der Barleber Schule gestärkt.**



**Fragen aus den  
Arbeitsgemeinschaften  
zur Zentralisierung  
der Schulen und  
Kindereinrichtungen:**

# Schulzusammenlegung

## **Ist eine räumliche Trennung der Grundschule und der Sekundarschule in einem Gebäude und auf einem Gelände möglich?**

**Dazu hat das IB König einen Aufteilungsvorschlag erarbeitet, der zwei Varianten der Schulnutzung offen lässt:**

- 1. Beibehaltung unterschiedlicher Schulbeginn- und Pausenzeiten**
- 2. Angleichung der Schulzeiten**



**Vorstellung des neuen Raumkonzeptes**

# Kann es die Umwandlung in die Gemeinschaftsschule geben, wenn die Grundschule mit in das Gebäude zieht?

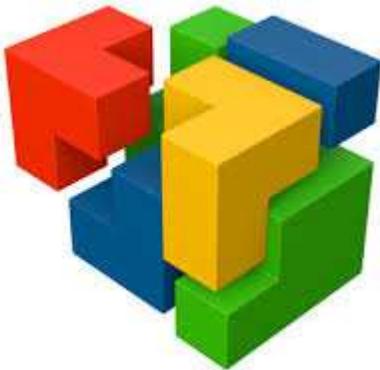
Ermittlung des Raumbedarfs für Sekundarschulen:

Empfehlung für Sekundarschulen: Raumfaktor pro Klasse = 1,5 Unterrichtsräume

Nach den Ausführungen der Schulleiterin der GTS vom 16.12.2015 wird für eine Gemeinschaftsschule der **Faktor 1,7** als Berechnungsgrundlage empfohlen.



**Die SEK Barleben würde mit dem neuen Raumbuch den Faktor 1,7 erfüllen (siehe nachfolgende Tabelle) und im Vergleich mit den schon genehmigten Gemeinschaftsschulen im Umland gut abschneiden.**



Natürlich ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule auch vom pädagogischen Konzept abhängig, doch hier stellt sich die Frage: **Warum soll in Barleben nicht das gehen, was in allen anderen Schulen, mit zum Teil weniger Räumen pro Klasse, bereits umgesetzt wird?**

## Vergleich mit genehmigten Gemeinschaftsschulen - Abfrage Stand 16.09.2015

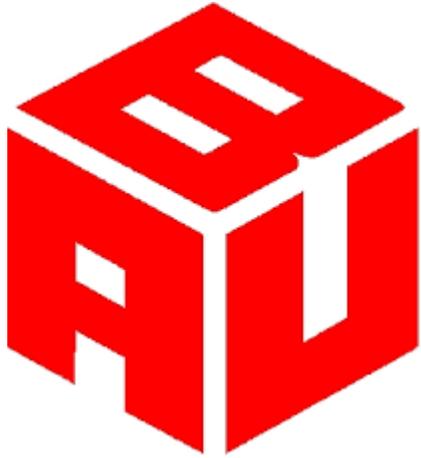
| Name der Schule             | Unterrichtsräume u. Fachkabinette gesamt | Klassen | * Faktor 1,5 | * Faktor 1,7 |
|-----------------------------|--|---------|--------------|--------------|
| GS "August Wilhelm Francke" | 25                                       | 15      | 22,5         | 25,5         |
| GS "J. W. von Goethe"       | 22                                       | 15      | 22,5         | 25,5         |
| GS "Heinrich Heine"         | 19                                       | 13      | 19,5         | 22,1         |
| GS "G. W. Leibniz"          | 20                                       | 17      | 25,5         | 28,9         |
| GS "Oskar Linke"            | 22 + 2                                   | 13      | 19,5         | 22,1         |
| GS "Thomas Mann"            | 18                                       | 12      | 18           | 20,4         |
| GS "Wilhelm Weitling"       | 20                                       | 16      | 24           | 27,2         |
| GS "Ernst Wille"            | 19                                       | 13      | 19,5         | 22,1         |
| GS "Thomas Müntzer"         | keine Angaben                            |         |              |              |
| GS "Gutenbergschule"        | keine Angaben                            |         |              |              |
| GS "Eilsleben"              | 19+2                                     | 13      | 19,5         | 22,1         |
| GS "Wanzleben"              | 27                                       | 20      | 30           | 34           |
| GTS Barleben                | 18+3                                     | 12      | 18           | 20,4         |

genehmigte  
Gemeinschafts-  
schulen

### Hinweis:

In der Berechnung wurden für die GTS Barleben nur die Klassenräume, Fachkabinette und Differenzierungsräume berücksichtigt.

Zusätzlich stehen noch zwei Aula/Mensaräume mit insgesamt ca. 203 m<sup>2</sup>, die Schulbibliothek, sowie der Raum für die Schülervertretung zur Verfügung, die für Fördermaßnahmen, Projektarbeit, Einzelunterricht und Veranstaltungen genutzt werden können.



## Ist ein Anbau für den Hort an das Sekundarschulgebäude umsetzbar?

- Die Finanzierung eines solchen Anbaus ist in der derzeitigen Haushaltssituation nicht vertretbar, da über das Förderprogramm STARK III eine Förderung nur möglich ist, wenn der Neubau wirtschaftlich günstiger ist, als die Sanierung des Bestandsgebäudes.
- Der Anbau ist auch nicht sinnvoll, weil die Aktivitäten im Hort überwiegend auf die Freizeitgestaltung und Bewegung der Kinder ausgerichtet sind. Das würde den Schulbetrieb der Ganztagschule in den Nachmittagsstunden stören.



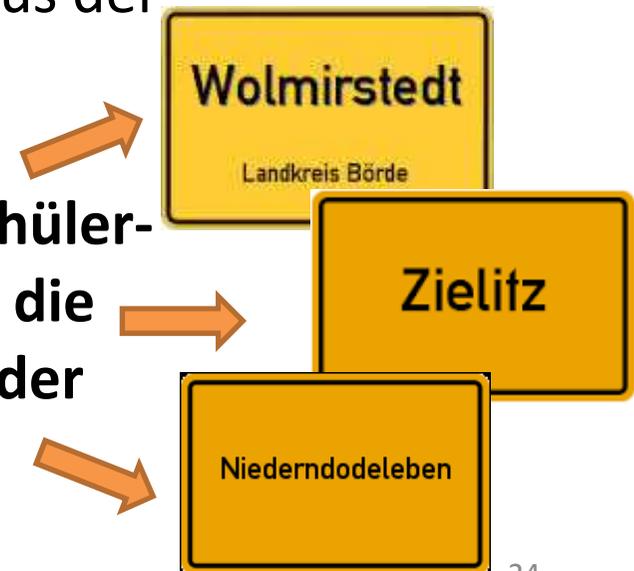
- Ein Wechsel zwischen dem Schulgebäude Feldstraße und dem Hortgebäude mit einer Entfernung von ca. 700 – 750 m ist zumutbar, wenn die Kinder von Horterziehern abgeholt werden.
- Damit nur einmal gewechselt werden muss, sollte der Frühhort im Schulgebäude organisiert werden.

**Werden die Kapazitäten für beide Schulen ausreichen, wenn es Veränderungen in der Bildungslandschaft gibt, z. B. Schließung von Förderschulen, Aufwuchs durch mehr Geburten usw.???**



Hierzu gab es Abstimmungen mit dem Landkreis Börde. Die Gemeinde Barleben ist zunächst für die Schüler ihres Einzugsgebietes Barleben, Ebendorf und Meitzendorf zuständig. Derzeit besuchen die SEK aufgrund der vorhandenen Kapazitäten auch Schüler aus der Niederen Börde.

**Sollte es in Barleben einen Aufwuchs der Schülerzahlen geben, dann wird der Landkreis über die Steuerung der Schuleinzugsbereiche die Kinder aus der Niederen Börde auf andere Schulen verteilen.**



# **Zentrale Kindereinrichtung Barleben**



**Wurden andere Varianten zur Zentralisierung  
von Kindereinrichtungen untersucht?**



# Variante 1 – Zentrale Kita auf dem Grundschul-/Hortgelände

## Notwendige Investitionen:

**Sanierung des Bestandsgebäudes  
für Kindergarten und Hort**

(Ansatz gem. Kostenschätzung BV 46 /2015)

**1.800.000,00 €**



**Ersatzneubau Kinderkrippe**

(Ansatz gem. Kostenschätzung BV 46 /2015)

**2.500.000,00 €**



**Gesamtinvestition:  
ca. 4.300.000,00 €**



# Variante 2 – Zusammenlegung Kiga und Kikri auf dem Krippengelände

## Notwendige Investitionen:

### Sanierung der Kinderkrippe mit Erweiterungsanbau

(Ansatz gem. der Bedarfsanforderung STARK III 2014)

**1.100.000,00 €**

### Ersatzneubau Kindergarten

(Kostenansatz wie STARK III- Antrag Kita Ebendorf)

**3.009.000,00 €**

**+ ca. 106.000,00 €**

**3.115.000,00 €**

bei Grundstücks-  
erweiterung auf  
ca. 8550 m<sup>2</sup> südlich/  
Prüfung der Bebau-  
barkeit, Parkplätze,  
Zufahrten wurde  
noch nicht untersucht.

**Gesamtinvestition:  
ca. 4.215.000,00 €**



## Variante 3 – Zusammenlegung Kikri und Kiga auf dem Kiga-Gelände



Die Gemeinde ist nur Eigentümerin von 3048 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Der Spielplatz mit einer Größe von 3.386 m<sup>2</sup> ist gepachtet.

**Das Grundstück ist für eine Zentralisierung der Kindereinrichtungen nicht geeignet.**

Darum wurde diese Variante nicht weiter untersucht.

# Vergleich der Varianten 1 und 2

|   | <b>Variante 1 -<br/>Zentrale Kinder-<br/>einrichtung<br/>Breiteweg 158</b> | <b>Variante 2 –<br/>Zusammenlegung Kiga<br/>und Kikri auf dem<br/>Krippengelände</b> |
|--|--|--|
| <b>Investitionen</b>   | ca. 4.300.000,00 €   | ca. 4.215.000,00 €   |
| <b>Personal- und<br/>Bewirtschaftungskosten</b><br><small>(Ermittlung anhand der Zahlen 2013<br/>– normales Haushaltsjahr)</small> | ca. 2.042.000,00 €   | ca. 2.247.000,00 €   |
| <b>Einsparungen bei<br/>Personal- und<br/>Bewirtschaftungskosten</b>   | <b>ca. 305.000,00 € jährlich</b>   | ca. 120.000,00 € jährlich  |

Fazit: Die Investition ist nach dem derzeitigen Untersuchungsstand für die Variante 2 ca. 85 T€ geringer (Investitionen in der Grundschule werden mittelfristig trotzdem notwendig).

# Vergleich der Varianten 1 und 2

|   | Variante 1  | Variante 2   |
|---|---|--|
| <b>Vorteile</b><br>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• viele Synergieeffekte</li> <li>• gemeinsame Nutzung von Räumen und Außenspielflächen</li> <li>• Senkung der Kosten</li> <li>• zentrale Lage</li> <li>• altersübergreifende Projekte möglich</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleinere Einrichtung ohne den Hort</li> </ul>   |
| <b>Nachteile</b><br> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Organisations- und Absprachebedarf</li> <li>• erhöhter Bringe- und Abholverkehr</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage ist sehr dezentral</li> <li>• Gemeinde und Eltern werden <b>höher</b> belastet</li> <li>• Nutzung der Mittellandhalle für Kiga nicht mehr möglich (Weg ist zu weit)</li> <li>• Das Problem der SEK wird nicht gelöst (Schulstandort gefährdet, Liquiditätsbelastung von ca. 750 T€ jährlich für die Gemeinde , Auslastung nur 50 %)</li> <li>• Grundschule ist nicht barrierefrei, Investitionen sind trotzdem notwendig , keine Außensportanlage</li> </ul> |

# Fazit:



Die Investition ist nach dem derzeitigen Untersuchungsstand für die Variante 2 ca. 85 T€ geringer (hierbei nicht berücksichtigt sind Investitionen, die im Grundschulgebäude mittelfristig trotzdem notwendig werden [lt. Bedarfsanforderung STARK III ca. 1,9 Mio €]).

Bei der Variante 1 ist, neben der Lösung des Schulauslastungsproblems, auch die höchste Kosteneinsparung möglich, durch die Reduzierung des Bewirtschaftungsaufwandes um ca. 13.500 m<sup>2</sup> Gebäude- und Grundstücksflächen und den zentralen Einsatz der technischen Kräfte und des Hausmeisters.

**Die Einsparung ist bei dieser Variante ca. 185.000,00 € pro Jahr höher, als bei der Variante 2.**



# Wird das Außengelände der zentralen Kita so gestaltet, dass es allen Kindern der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht wird?

Die bisherige Planung beinhaltet in erster Linie das Raumprogramm für die 3 Einrichtungen. Für die Außenanlagen wird noch eine detaillierte Planung erfolgen, in Abstimmung mit den Einrichtungsmitarbeitern und den Elternkuratorien.



Das STARK III – Programm bietet den Gemeinden die Chance, mit einem Förderzuschuss von bis zu 75 % ihre Kindereinrichtungen zukunftsfähig und nachhaltig zu sanieren bzw. Ersatzneubauten zu errichten.

**Letzter Termin zur Abgabe der Förderanträge:  
28. Oktober 2016**

